

Öffentliche Bekanntmachung

„Sandgrube – 1. Änderung“, Aufstellung des Bebauungsplans

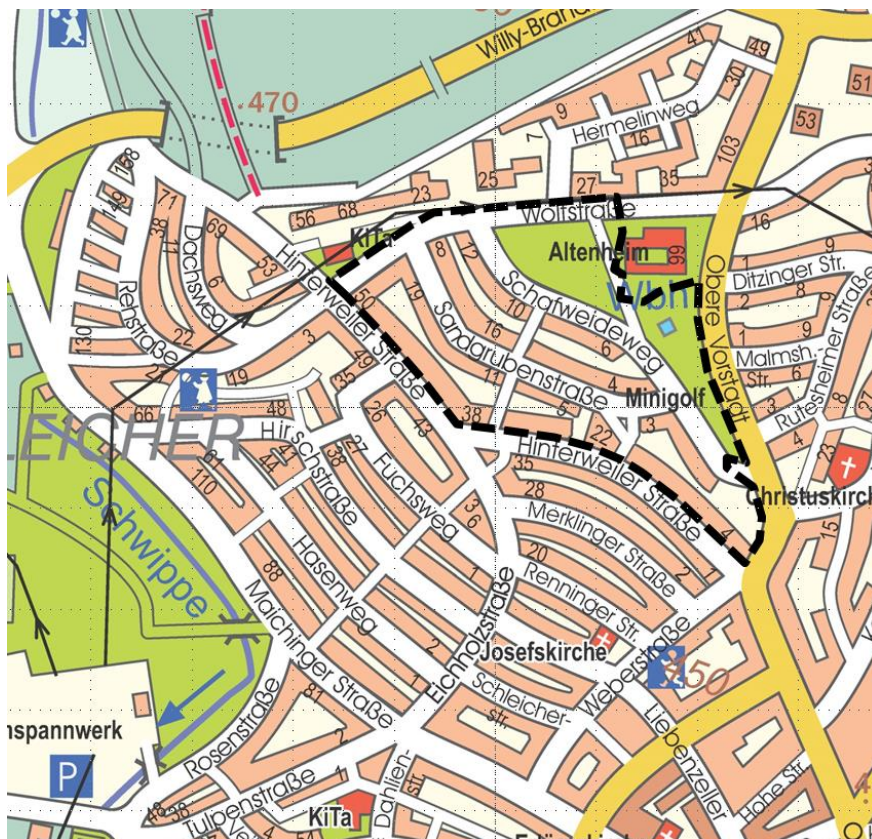
Der Gemeinderat der Stadt Sindelfingen hat am 16.10.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan und gemäß § 74 LBO die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Sandgrube – 1. Änderung“, Planbereich 06/4 – 1. Änderung, in Sindelfingen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Außerdem hat der Gemeinderat beschlossen, dass gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und einer Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs der Satzung über örtliche Bauvorschriften wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch eine Teilfläche des Flst. Nr. 7633 (Wolfstraße),
im Osten: durch eine Teilfläche des Flst. Nr. 7633 (Wolfstraße), eine Teilfläche des Flst. Nr. 6981, eine Teilfläche des Flst. Nr. 7640/4, eine Teilfläche des Flst. Nr. 8005 (Obere Vorstadt), eine Teilfläche des Flst. Nr. 6980 (Schafweideweg)
im Südwesten: durch das Flst. Nr. 6952 (Hinterweiler Straße).

Maßgebend ist der Abgrenzungsplan des Bürgeramtes Stadtentwicklung und Bauen - Abt. Stadtplanung vom 15.08.2017.



Die wesentlichen Ziele der Planung sind:

- Erhalt der Qualität des Siedlungscharakters als durchgrüntes Quartier mit der Möglichkeit zur maßvollen Nachverdichtung und damit Schaffung von zeitgemäßem, innenstadtnahem Wohnraum.
- Angemessene Steuerung zukünftiger Bauvorhaben (z.B. Schließung bestehender Baulücken sowie Ersatz- und Ergänzungsbebauung) durch die Ergänzung und Konkretisierung des bisherigen Bau- und Planungsrechtes.
- Ausschluss von Altenpflegeeinrichtungen zur Sicherung der „Konzeption für stationäre Altenpflegeeinrichtungen“.
- Ausschluss von Vergnügungsstätten zur Vermeidung der zu erwartenden milieubedingten negativen Auswirkungen.
- Anwendung der aktuellen planungs- und bauordnungsrechtlichen Rechtsgrundlagen.

Auskünfte werden im Bürgeramt Stadtentwicklung und Bauen – Abt. Stadtplanung (Rathaus Sindelfingen, Rathausplatz 1, 6. Stockwerk) gegeben. Darüber hinaus sind der Abgrenzungsplan des Bürgeramtes Stadtentwicklung und Bauen - Abt. Stadtplanung vom 15.08.2017 und weitere Unterlagen auf der Website der Stadt Sindelfingen unter <https://www.sindelfingen.de/beteiligungsverfahren> einzusehen.

Sindelfingen, den 31.10.2018

Michael Paak
Stellvertretender Amtsleiter Bürgeramt Stadtentwicklung und Bauen